

DIERKES PARTNER NEWSLETTER



NOVEMBER-DEZEMBER-JANUAR 2012-2013

www.dierkes-partner.de/news

NOVEMBER-DEZEMBER-JANUAR 2012-2013

**Sehr geehrte Mandantinnen und Mandanten,
sehr geehrte Geschäftspartnerinnen und -partner,**

wenn Sie uns in letzter Zeit unter www.dierkes-partner.de besucht haben, ist es Ihnen mit Sicherheit bereits aufgefallen: Seit Mitte November erstrahlt unsere Webseite in neuem Glanz. Ausschlaggebend hierfür war der Wunsch, Ihnen wissenswerte und interessante Themen noch besser zu präsentieren. Das neue Designkonzept folgt einem einfachen sowie wichtigen Grundsatz: BENUTZERFREUNDLICHKEIT - Ästhetik und Usability vereinen sich zu einem kurzweiligen und intuitiv bedienbaren Auftritt. Sie erreichen jeden der für Sie relevanten Bereiche durch nur wenige Klicks - wir laden Sie herzlich dazu ein, uns online zu besuchen.

Unser diesjähriges Mittelstandsforum stand ganz im Zeichen der Verabschiedung unseres Gründungspartners Dietrich Mascher. Gemeinsam blickten wir auf eine äußerst erfolgreiche Zusammenarbeit zurück und teilten noch einmal einige persönliche Erinnerungen und Anekdoten. Mehr über den herzlichen Abschied lesen Sie [hier](#), zur Bilderwelt gelangen Sie [hier](#).

Wie immer an dieser Stelle gratulieren wir im letzten Newsletter des Jahres unseren [Jubilaren](#) und geben Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, [Tipps und Hinweise zum Jahresende](#) mit auf den Weg.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in den Winter und in ein erfolgreiches 2013 - am besten auf: www.dierkes-partner.de

Ihr Dierkes Partner Team

UNSERE TOPTHEMEN

"BLICK NACH VORN" - DIERKES PARTNER MITTELSTANDSFORUM 2012



Dietrich Mascher (Foto: Mitte), Mitbegründer von Dierkes Partner, blickte in seiner Abschiedsrede auf eine bewegte, erfüllte und erfolgreiche Zeit zurück.

HELDENLAUF IN HAMBURG



Vier DP-Helden starteten am 25. August 2012 beim Blankeneser Halbmarathon und bezwangen nicht nur 350 Treppenstufen...

TERMINE UND HINWEISE ZUM JAHRESENDE 2012



Zum Jahresende gibt es eine Reihe wichtiger Termine und Fristen zu beachten. Wir helfen Ihnen, dabei die Übersicht zu behalten.

DATEN & TERMINE

TERMINE/DATEN/FAKTEN

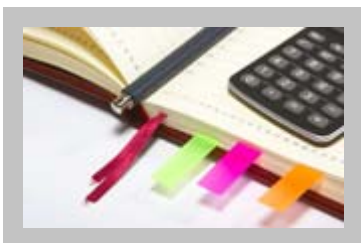
- Veranstaltungstermine Dierkes Partner
- Fälligkeitstermine Dezember 2012, Januar 2013

VERANSTALTUNGSTERMINE DIERKES PARTNER



Informationen zu unseren Veranstaltungen finden Sie ab sofort auf www.dierkes-partner.de

FÄLLIGKEITSTERMINE DEZEMBER 2012, JANUAR 2013



Fälligkeitstermine für Dezember 2012 und Januar 2013 finden Sie im jeweiligen Monat in der **Rubrik Aktuelles** auf www.dierkes-partner.de

NATIONAL

- "Blick nach vorn" - Dierkes Partner Mittelstandsforum 2012
- Mittelstand goes International ...
- Heldenlauf in Hamburg
- Schachevent - Zehn gegen Lüneburg
- 2012 feiern wir fünf Jubliäen

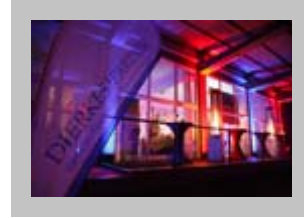
"BLICK NACH VORN" - DIERKES PARTNER MITTELSTANDSFORUM 2012

Dierkes Partner und der Künstler Marc van den Broek mit dem gleichen "Blick"!



Die ganze Welt entwickelt sich ständig weiter. Stillstand ist Rückgang - so sagt man. Aber innehalten, ein wenig zurückschauen, um mit geklärtem Blick nach vorn schauen zu können, ist manchmal mehr als notwendig und hat nichts mit Stillstand und überhaupt nichts mit Rückgang zu tun. Visionen, Strategien und Pläne entstehen auf diese Weise - und es geht dabei nach vorn. Dies hatte auch Carsten Deecke in seiner Vorstellung des neuen Internetauftritts von Dierkes Partner getan. "Einen Blick zurückwerfen, innehalten und mit viel Vorstellungskraft nach vorn schauen" war auch sein Motto auf unserem diesjährigen Mittelstandsforum am 15. November.

Schon auf den Ort dieser Veranstaltung waren viele Gäste gespannt: das Atelier des Künstlers Marc van den Broek. Ein Künstler ohne Visionen? Undenkbar. Mit viel Phantasie, aber auch klarer Vorstellungskraft entstehen seine Werke. "Machen, machen, machen" ist seine Devise. Wer würde hier eine Parallele zu Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten suchen? Aber schon von Weitem konnten die Gäste genau dies erkennen: Mit viel Phantasie und Vorstellungskraft hatten die Teams von Dierkes Partner und dem "Leuchtturm" von der Harburger Außenmühle das Gebäude und die Flächen davor behaglich und einladend gestaltet. Im Innenbereich gingen die Licht-Arrangements mit den Werken des Künstlers eine harmonische Symbiose ein. Schnell entstand eine besondere Atmosphäre - auch zwischen den Gästen. Viele von ihnen waren gekommen, um sich von Dietrich Mascher, einem der Mitbegründer von Dierkes Partner, zu verabschieden. Viele von ihnen wurden zum Teil seit mehreren Jahrzehnten auch von Dietrich Mascher betreut und wollten "einfach einmal Danke sagen" - genau wie die beiden Mitbegründer Ulrich Dierkes und Eberhard Grohmann. In ihren Ansprachen erfuhren wir vieles zum Staunen, Nachdenken und Schmunzeln. Männer mit Visionen hatten sich vor über 40 Jahren kennengelernt, sich später beruflich zusammengetan und waren nicht nur Mitstreiter, sondern auch Freunde geworden.



Dietrich Mascher selbst hielt eine seiner typischen Reden: Voller Menschlichkeit und Gefühl, gespickt mit Fachwissen und Humor. Und auch hier: ein Rückblick, ein Innehalten und Pläne voller Phantasie und Vorstellungskraft - nicht einmal der Schaukelstuhl in Schweden wird zum "Stillstand" kommen ...

So war allen Rednern eines gemeinsam: Sie hatten innegehalten, einen Blick zurückgeworfen, um dann mit viel Phantasie und Vorstellungskraft Pläne für die Zukunft zu entwerfen.

Und hier wird deutlich: Zwischen dem Künstler und den Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten von Dierkes Partner gibt es viele Parallelen!

Es war ein wirklich perfekter Abend; uns bleibt nur eines zu sagen: DANKE!

Danke - an alle, die geholfen haben!

Danke - an alle, die gekommen sind!

Und: Danke an Dietrich Mascher, dass er so lange (mit uns) durchgehalten hat und so ist, wie er ist!



MITTELSTAND GOES INTERNATIONAL ...

... das war das Thema des diesjährigen Mittelstandsforums von Dierkes Partner in Lüneburg am 18. Oktober 2012. Zahlreiche Gäste hatten sich auf der Mühleninsel des Hotels Bergström eingefunden, um sich über dieses, für den breiten Mittelstand interessante Thema zu informieren.

Neben dem Einblick über den aktuellen Stand des Steuerabkommens mit der Schweiz durch unsere Fachberaterin für internationales Steuerrecht, Frau Bettina Ohlwein, erläuterte Partner Lutz Lehmann-Bergholz die Funktionsweise von "Morison International". Morison International ist mit rd. 90 Partnerfirmen in 61 Ländern vertreten und verfügt über eine Personalstärke von rd. 8.300 Mitarbeitern. Sämtliche Mitglieder im Netzwerk sind Berater, die den Focus ihrer Tätigkeit auf den Mittelstand gelegt haben und damit auf Augenhöhe beraten können.

Mit Spannung erwartet wurde die Präsentation über das Praxisbeispiel:
Die Bienenbütt'ler Firma Almased – bekannt durch die schön anzuschauenden Werbeclips vor den 20:00-Uhr-Nachrichten – vertreibt als Deutschlands Marktführer Diät-Produkte und arbeitet an der systematischen Internationalisierung des Unternehmens. COO Jörg Wiegand erörterte die Themen, mit denen sich Unternehmen bei dem Gang auf's internationale Parkett auseinandersetzen müssen.

Im Anschluss gab es beim get together Gelegenheit, die erhaltenen Informationen zu diskutieren und um eigene Erkenntnisse anzureichern. Insgesamt eine rundum gelungene Mandantenveranstaltung, die bis in die späten Abendstunden dauerte.

HELDENLAUF IN HAMBURG

Der Herzschlag stieg, der Countdown lief ab und mit dem lang ersehnten Startschuss begann für vier Helden vom DP-Lauf-Team am 25. August 2012 um genau 11.30 Uhr der 10. Blankeneser Halbmarathon durch den wohl zweit bekanntesten Stadtteil Hamburgs.



Die Besonderheit dieses Halbmarathons lag nicht nur in seinem fantastischen Elbblick, den vielen Grünanlagen sowie den direkt an der Laufstrecke gelegenen Nobelvillen. Größte Herausforderung, und neben dem inneren Schweinehund zu bezwingendes Ziel, waren die auf den 21,0975 km verteilten 350 Treppenstufen und Steigungen von bis zu 16 %. So hatten dann gleich vier DP-Helden monatelang trainiert und sich wöchentlich u. a. an den 182 Treppenstufen am Schiffshebewerk in Scharnebeck vorbereitet. Gemeinsam und mit vereinten Kräften meisterten unsere vier DP-Helden, bestehend aus den drei Partnern Bantelmann, Benkert und Lehmann-Bergholz sowie Herrn Rechtsanwalt Hansen, diesen in Hamburg einmaligen Berg-und-Tal-Lauf mehr als erfolgreich.

Nach 2 Std. und 18 Min. passierten alle vier DP-Helden begeistert und überglücklich die Ziellinie. Motto für das nächste Jahr: Noch schneller und noch besser!!!

SCHACHEVENT - ZEHN GEGEN LÜNEBURG

Erstmals im Jahr 2011 ausgerichtet und von Dierkes' Partner unterstützt, erlebte das Schach-Event "Zehn gegen Lüneburg" auch in diesem Jahr eine weitere Premiere. Einer der wohl bekanntesten Schachspieler der Welt, der mehrfache ehemalige Weltmeister Garri Kasparov, trat neben Kultusminister Dr. Bernd Althusmann als Schirmherr des zweiten Lüneburger Schachevents auf.

Die ersten Züge fanden am 22. September 2012 allerdings nicht in Lüneburg, sondern im fernen Südafrika statt. Ein Highlight des auch in diesem Jahr von Dierkes' Partner gesponserten Schachevents war eine über das Internet Live und auf Videoleinwand übertragene Schachpartie zwischen Schülern aus Lüneburg und Südafrika. Gemeinsam mit dem Schach-Abteilungsleiter des MTV Treubund, Herrn Lothar Quaisser, sollte auch in diesem Jahr "Schach zum Anfassen" vor allem für Schülerinnen und Schüler im Vordergrund stehen. Die hohen Anmeldungs- und Teilnehmerzahlen durch sämtliche Altersklassen zeigte jedoch schnell, dass Schach stets ein Spiel für Jung und Alt war und ist.

Das Schachevent 2012 hat erneut bewiesen: Gemeinsam mit den Mandanten eine bestimmte Anzahl von Zügen vorauszuberechnen, Flexibilität und Fairplay sind für Dierkes' Partner stets die Grundpfeiler einer guten Partie.

2012 FEIERN WIR FÜNF JUBLIÄEN

In diesem Jahr feiern fünf Mitarbeiter/Partner ihre 10-bzw. 20-jährige Zugehörigkeit zu Dierkes Partner. Wir gratulieren ganz herzlich und freuen uns, dass wir gemeinsam so viel erreichen konnten.

Dierkes Partner Lüneburg:



Dipl.- Kfm. Lutz Lehmann-Bergholz, Partner, StB, WP, 20 Jahre



Beate Lucht, Teamleiterin Service, 20 Jahre



Maren Schlüter, StBin, 20 Jahre



Dipl.-Kfm. (FH) Thomas Günzel , StB, 10 Jahre

Dierkes Partner Hamburg:



Christiane Hower, Team-Assistentin, 10 Jahre

TERMINE UND HINWEISE ZUM JAHRESENDE 2012

Zum Jahresende gibt es eine Reihe wichtiger Termine und Fristen zu beachten. Wir helfen Ihnen, dabei die Übersicht zu behalten.



Für Arbeitnehmer

Antrags- und Abgabefristen

Ab 2013 wird das Lohnsteuerabzugsverfahren auf einen elektronischen Datenabruf umgestellt (sog. ELStAM-Verfahren). Bis dahin gilt für die Ergänzung bzw. Änderung von **Steuerklassen** und/oder der Zahl der **Kinderfreibeträge** noch das bisherige Verfahren, d. h., eine Änderung für das laufende Jahr 2012 kann noch bis zum **30. November 2012** beim Finanzamt beantragt werden. Entsprechendes gilt für die Beantragung eines **Steuerfreibetrags** (z. B. für Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen). Hier ist weiterhin zu beachten, dass die Summe der zu berücksichtigenden Beträge mehr als 600 Euro betragen muss (Antragsgrenze), wobei **Werbungskosten** nur in diese Summe einbezogen werden, soweit sie 1.000 Euro übersteigen.

Bis zum **31. Dezember 2012** können Arbeitnehmer, die nicht veranlagungspflichtig sind, eine **Einkommensteuer-Veranlagung 2008** beantragen (sog. Antragsveranlagung).

Lohnsteuerabzug oder Pauschalbesteuerung

Ab dem **1. Januar 2013** beträgt der Grundfreibetrag weiterhin 8.004 Euro (bei Ehegatten 16.009 Euro). Bedeutung hat die Höhe des Grundfreibetrags z. B. bei der Prüfung, ob statt einer geringfügigen Beschäftigung mit Pauschalbesteuerung eine Beschäftigung mit Lohnsteuerabzugsverfahren in Betracht kommt, da bis zu folgenden Monatslöhnen **keine Lohnsteuer** anfällt¹:

Steuerklasse	I	II	III	IV	V
Monatslohn	908 €	1.040 €	1.713 €	908 €	104 €

Für Privatpersonen

Aufbewahrungspflicht bei Überschusseinkünften

Auch für Privatpersonen gilt eine Aufbewahrungspflicht (vgl. § 147a Abgabenordnung - AO), wenn die Summe der **positiven** Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung usw. im vorangegangenen Kalenderjahr **größer als 500.000 Euro** war. Dann müssen die Aufzeichnungen und Unterlagen über die Einnahmen und Werbungskosten, die mit diesen Einkünften im Zusammenhang stehen, grundsätzlich **6 Jahre** lang aufbewahrt werden.

Die Aufbewahrungspflicht gilt - wie im betrieblichen Bereich (siehe dazu unten) - auch für elektronische Daten.

Bei Ehegatten wird die Grenze von 500.000 Euro für jeden Ehegatten gesondert geprüft. Verluste werden dabei nicht berücksichtigt.

Die Aufbewahrungspflicht gilt erstmals für Aufzeichnungen und Unterlagen aus dem Jahr 2010, wenn die Einkunftsgrenze im Jahr 2009 überschritten wurde.² Die Aufbewahrungspflicht entfällt erst, wenn die Einkunftsgrenze von 500.000 Euro 5 Jahre in Folge nicht überschritten wurde. Somit sind auch entsprechende Unterlagen aus dem **Jahr 2012** aufzubewahren, wenn in einem Jahr seit 2009 die Grenze überschritten wurde.

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Für Ausgaben in Privathaushalten, z. B. für Putzhilfen, Gärtner, Fensterputzer, aber auch für Pflege- und Betreuungsleistungen, kann eine **Steuerermäßigung** in Höhe von 20 % der Kosten, höchstens bis zu 4.000 Euro, beantragt werden; für (Arbeitslohn-)Kosten bei Handwerkerleistungen (Renovierungs- und Reparaturarbeiten, Gartengestaltung etc.) gilt daneben ein Ermäßigungshöchstbetrag von 1.200 Euro (§ 35a Abs. 2 und 3 EStG). Soll noch für 2012 eine Steuerermäßigung geltend gemacht werden, muss die Bezahlung der Rechnung **bis zum 31. Dezember 2012** auf das Konto des Leistungserbringers erfolgen.

Verrechnung von Verlusten aus Aktienverkäufen

Kapitalerträge werden grundsätzlich durch einen - in der Regel von der Bank vorgenommenen - Steuerabzug von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag) besteuert; Verluste z. B. aus Aktiengeschäften werden von der Bank verrechnet bzw. vorgetragen. Sollen nicht verrechnete Verluste im Rahmen der Einkommensteuer-Erklärung 2012 geltend gemacht werden, muss ein Antrag auf Verlustbescheinigung spätestens bis zum **15. Dezember** des laufenden Jahres bei der betroffenen Bank gestellt werden (§ 43a Abs. 3 Satz 5 EStG).

Für Unternehmen

Aufbewahrungsfristen

Für **Buchführungsunterlagen** gelten bestimmte Aufbewahrungsfristen (vgl. § 147 AO). Im Jahresabschluss kann ggf. für die zukünftigen Kosten der Aufbewahrung dieser Unterlagen eine Rückstellung gebildet werden.³

Mit Ablauf dieser Fristen können **nach dem 31. Dezember 2012** regelmäßig folgende Unterlagen **vernichtet** werden:⁴

Zehnjährige Aufbewahrungsfrist:

- Bücher, Journale, Konten usw., in denen die **letzte Eintragung 2002** und früher erfolgt ist
- **Jahresabschlüsse**, Lageberichte, Eröffnungsbilanzen und Inventare, die **2002** oder früher **aufgestellt** wurden, sowie die zu ihrem Verständnis erforderlichen Unterlagen
- **Buchungsbelege** (z. B. Rechnungen, Bescheide, Zahlungsanweisungen, Reisekostenabrechnungen, Bewirtschaftungsbelege, Kontoauszüge,⁵ Lohn- bzw. Gehaltslisten) aus dem Jahr **2002**

Sechsjährige Aufbewahrungsfrist:

- Lohnkonten und Unterlagen (Bescheinigungen) zum Lohnkonto mit Eintragungen aus **2006** oder früher⁶
- Sonstige für die Besteuerung bedeutsame Dokumente (z. B. Ausfuhr- bzw. Einfuhrunterlagen, Aufträge, Versand- und Frachtunterlagen, Darlehensunterlagen, Mietverträge, Versicherungspolizen) sowie Geschäftsbriefe aus dem Jahr **2006** oder früher

Die Aufbewahrungsfristen gelten auch für die steuerlich und sozialversicherungsrechtlich relevanten Daten der **betrieblichen EDV** (Finanz-, Anlagen- und Lohnbuchhaltung). Während des Aufbewahrungszeitraums muss der **Zugriff** auf diese Daten möglich sein.⁷ Bei einem Systemwechsel der betrieblichen EDV ist darauf zu achten, dass die bisherigen Daten in das neue System übernommen oder die bisher verwendeten Programme für den Zugriff auf die alten Daten weiter vorgehalten werden.

Die Aufbewahrungsfrist **beginnt** mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die letzte Eintragung in das Buch gemacht, das Inventar, die Eröffnungsbilanz, der Jahresabschluss oder der Lagebericht aufgestellt, der Handels- oder Geschäftsbrief empfangen oder abgesandt worden oder der Buchungsbeleg entstanden ist, ferner die Aufzeichnung vorgenommen worden ist oder die sonstigen Unterlagen entstanden sind.

Die Vernichtung von Unterlagen ist allerdings dann nicht zulässig, wenn die Frist für die Steuerfestsetzung noch **nicht abgelaufen** ist (vgl. §§ 169,170 AO).

Sonderabschreibungen bei kleinen und mittleren Betrieben

Bei Anschaffung und Herstellung von beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens von Gewerbetreibenden und Freiberuflern können neben der normalen Abschreibung **bis zu 20 %** der Aufwendungen gesondert abgeschrieben werden (vgl. § 7g EStG). Die Sonderabschreibung kommt bei Anschaffung bzw. Herstellung bis zum Jahresende in vollem Umfang für das Jahr **2012** in Betracht.

Bei geplanten Investitionen kann durch Berücksichtigung eines **Investitionsabzugsbetrags** in Höhe von 40 % der voraussichtlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten - maximal bis zu einem Betrag von 200.000 Euro - die steuerliche Wirkung der Abschreibungen vorgezogen werden; die Sonderabschreibung kann dann im Zeitpunkt der Investition (wenn diese innerhalb von 3 Jahren erfolgt) zusätzlich geltend gemacht werden. Voraussetzung ist, dass das Wirtschaftsgut mindestens bis zum Ende des auf die Investition folgenden Wirtschaftsjahres im Inland (fast) ausschließlich **betrieblich genutzt** wird.

Der Investitionsabzugsbetrag kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn folgende Größenmerkmale erfüllt sind: Bei Bilanzierenden darf das Betriebsvermögen am Schluss des Wirtschaftsjahres **235.000 Euro**, bei Land- und Forstwirten der Wirtschaftswert **125.000 Euro** nicht überschreiten; für Freiberufler und Selbständige, die den Gewinn durch Einnahmen-Überschuss-Rechnung ermitteln, gilt eine Gewinngrenze von **100.000 Euro**. Zu beachten ist, dass im Hinblick auf die Geltendmachung von Sonderabschreibungen die Größengrenzen für das Jahr gelten, das der Anschaffung des Wirtschaftsguts vorangeht.⁸

Geringwertige Wirtschaftsgüter

Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter, die bis zum **31. Dezember 2012** angeschafft werden, können in 2012 in voller Höhe abgeschrieben werden, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten 410 Euro⁹ nicht übersteigen.

Für Wirtschaftsgüter bis 1.000 Euro⁹ ist bei Gewinneinkünften (wahlweise) die Bildung eines mit 20 % jährlich abzuschreibenden **Sammelpostens** möglich; in diesem Fall ist für alle anderen in diesem Jahr angeschafften Wirtschaftsgüter eine Sofortabschreibung nur bei Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis zur Höhe von 150 Euro⁹ zulässig.

Für Überschusseinkünfte (z. B. nichtselbständige Arbeit, Vermietung und Verpachtung) gilt ausschließlich die 410 Euro-Regelung.

Begünstigung nicht entnommener Gewinne

Bilanzierende Gewerbetreibende, Selbständige oder Land- und Forstwirte können für ihren nicht entnommenen Gewinn 2012 **beantragen**, dass dieser (lediglich) mit einem Einkommensteuersatz von **28,25 %** besteuert wird. Der Antrag kann für jeden Betrieb oder Mitunternehmer gesondert gestellt werden, bei Gesellschaftern von Personengesellschaften bei mehr als 10 % Gewinnbeteiligung oder einem Gewinnanteil von über 10.000 Euro.

Wird der nach Abzug der Steuern verbleibende Gewinn später entnommen, erfolgt eine **Nachversteuerung** mit **25 %** (§ 34a EStG).

Gewillkürtes Betriebsvermögen

Wirtschaftsgüter, die nicht überwiegend betrieblich genutzt werden, aber in einem gewissen objektiven Zusammenhang mit dem Betrieb stehen, können dem Betriebsvermögen zugeordnet werden, wenn die betriebliche Nutzung **mindestens 10 %**, aber **höchstens 50 %** beträgt (sog. gewillkürtes Betriebsvermögen). Dies gilt **unabhängig** von der Gewinnermittlungsart, d. h. sowohl für Bilanzierende als auch für Steuerpflichtige, die ihren Gewinn durch Einnahmen-Überschuss-Rechnung ermitteln (z. B. Freiberufler - siehe R 4.2 Abs. 1 EStR).

Die Zuordnung zum Betriebs- oder Privatvermögen muss dabei **zeitnah** durch eine Einlage oder Entnahme in der **laufenden Buchführung** erfolgen. Insbesondere zum Jahresende ist zu prüfen, ob ein Wirtschaftsgut weiterhin als gewillkürtes Betriebsvermögen behandelt werden soll; ist dies nicht der Fall, ist eine entsprechende Entnahme im Rahmen der laufenden Buchführung z. B. für den Monat Dezember zu buchen.

Geschenke für Geschäftsfreunde/Bewirtungen

Aufwendungen für Geschenke an Personen, die **nicht** Arbeitnehmer des Zuwendenden sind, dürfen insgesamt **35 Euro**¹⁰ pro Empfänger im Wirtschaftsjahr nicht übersteigen, sofern sie als Betriebsausgaben berücksichtigt werden sollen. **Nicht** zu den Geschenken gehören z. B. Preise anlässlich eines Preisausschreibens oder sog. Zugaben, d. h. Gegenstände von geringem Wert, die Kunden beim Einkauf kostenlos zusätzlich erhalten.¹¹ Ungeachtet dieser Regelung kann der zuwendende Unternehmer **Sachgeschenke** an Geschäftsfreunde im Rahmen des § 37b EStG pauschal mit **30 %** versteuern, diese Besteuerung muss in diesem Fall aber für alle im Wirtschaftsjahr gewährten Geschenke vorgenommen werden. Der Empfänger braucht die Sachzuwendungen dann nicht der Einkommensteuer zu unterwerfen.¹²

Kosten für die **Bewirtung** von Geschäftspartnern, Kunden etc. (auch soweit eigene Arbeitnehmer teilnehmen) sind nur in Höhe von **70 %** steuerlich berücksichtigungsfähig; dabei müssen bestimmte Nachweispflichten erfüllt sein.¹³

Voraussetzung für den Betriebsausgabenabzug von Geschenken und Bewirtungsaufwendungen ist außerdem, dass die Aufwendungen **einzeln** und **getrennt** von den sonstigen Betriebsausgaben **werden (§ 4 Abs. 7 EStG)**.

Sachzuwendungen an Mitarbeiter

Aufwendungen des Arbeitgebers für Sachzuwendungen oder Geschenke an seine Arbeitnehmer können regelmäßig als Betriebsausgaben geltend gemacht werden; sie sind allerdings grundsätzlich beim Arbeitnehmer lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig. Eine Ausnahme bilden übliche **Aufmerksamkeiten** aus besonderem Anlass (z. B. Blumen, Pralinen oder ein Buch zum Geburtstag oder zur Hochzeit), wenn der Wert des Geschenks **40 Euro** je Anlass nicht überschreitet.¹⁴

Begünstigt sind auch Zuwendungen in Form von **(Waren-)Gutscheinen** (z. B. zur Einlösung in Tankstellen, Supermärkten oder Feinkostgeschäften), wenn die Auszahlung von Bargeld ausgeschlossen ist. Derartig Zuwendungen bleiben steuerfrei, wenn der Wert des Gutscheins - ggf. zusammen mit anderen Sachbezügen - die Freigrenze von **44 Euro monatlich** nicht übersteigt (§ 8 Abs. 2 Satz 9 EStG).

Für teurere Sachzuwendungen kann der Arbeitgeber die Lohnsteuer pauschal mit 30 % übernehmen (vgl. § 37 b EStG).¹²

Zuwendungen an Arbeitnehmer anlässlich von **Betriebsveranstaltungen** (z. B. Weihnachtsfeier) bleiben lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei, wenn die Zuwendung bei höchstens zwei Veranstaltungen pro Jahr für den einzelnen Arbeitnehmer insgesamt nicht mehr als **110 Euro** beträgt.¹⁵ Wird dieser Betrag überschritten, kann der Arbeitgeber die Lohnsteuer pauschal mit 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) übernehmen (§ 40 Abs. 2 Nr. 2 EStG).

Vorabaufwendungen für 2013

Nicht regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen, die beispielsweise im Januar 2013 fällig werden, können von **nichtbilanzierenden** Steuerpflichtigen bereits 2012 geleistet werden, wenn eine Steuerminderung noch in diesem Jahr beabsichtigt ist. Werden in diesen Fällen offene Lieferantenrechnungen noch 2012 bezahlt, mindert dies ebenfalls den steuerlichen Gewinn im Jahr 2012.

Lediglich bei Gegenständen des Anlagevermögens ist es für den Beginn der Inanspruchnahme der Absetzungen unerheblich, ob das Anlagegut bereits bezahlt ist. Entscheidend ist hier der Anschaffungs- oder Fertigstellungszeitpunkt.

¹ Zu beachten ist, dass es im Rahmen der Einkommensteuer-Veranlagung zu Steuernachzahlungen kommen kann (z. B. bei der Lohnsteuerklassenkombination III/V oder wenn andere Einkünfte vorliegen). Die Zahlen basieren auf dem für 2012 gültigen Einkommensteuertarif; mögliche Tarifänderungen ab 2013 (z. B. Gesetz zum Abbau der kalten Progression) sind nicht berücksichtigt.

² Vgl. § 5 Steuerhinterziehungsbekämpfungsverordnung.

³ BFH-Urteil vom 19. August 2002 VIII R 30/01 (BStBl 2003 II S. 131).

⁴ Bei der Entscheidung über die Vernichtung von Buchhaltungsunterlagen sollte auch überlegt werden, ob und welche Unterlagen evtl. als Beweise für eine spätere Betriebsprüfung bzw. für ein ggf. noch zu führendes Rechtsmittel - trotz der offiziellen Vernichtungsmöglichkeit - weiterhin aufbewahrt werden sollten.

⁵ Ausdrücke **elektronischer** Kontoauszüge (Onlinebanking) genügen den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten derzeit i. d. R. **nicht**; hier sind (wie bisher) die Kontoauszüge bzw. Monatssammelkontoauszüge der Kreditinstitute in **Papierform** zu archivieren.

⁶ Siehe § 41 Abs. 1 Satz 9 EStG.

⁷ Siehe § 147 Abs. 5 und 6 AO; § 9 Abs. 5 Beitragsverfahrensverordnung.

⁸ § 7g Abs. 6 Nr. 1 EStG.

⁹ Maßgebend ist der reine Warenpreis ohne Vorsteuer; dies gilt auch, wenn die Vorsteuer nicht abziehbar ist (siehe R 9b Abs. 2 Satz 1 und 2 EStR).

¹⁰ Bei vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmern ohne Umsatzsteuer (vgl. R 9b Abs. 2 Satz 3 EStR).

¹¹ Siehe auch R 4.10 Abs. 2-4 EStR.

¹² Siehe dazu auch BMF-Schreiben vom 29. April 2008 - IV B 2 - S 2297-b/07/001 (BStBl 2008 I S. 566).

¹³ Siehe dazu § 4 Abs. 5 Nr. 2 EStG, R4.10 EStR, H 4.10 (5-9) EStH.

¹⁴ Vgl. R 19.6 LStR.

¹⁵ Siehe R 19.5 LStR.
